

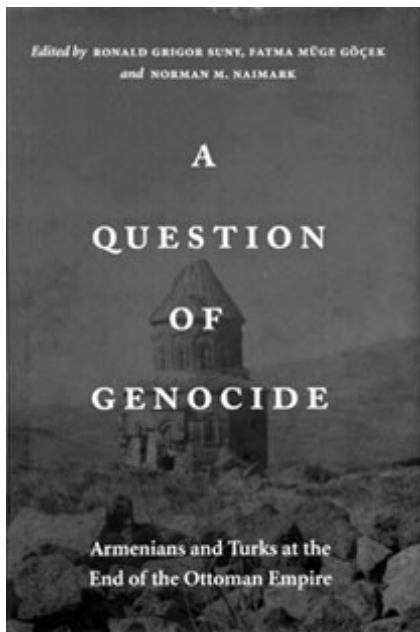
# Der infrage gestellte Genozid

Ergebnisse des Workshop of Armenian-Turkish Studies

VON TESSA HOFMANN

## „Lasst die Historiker sprechen!“

In der Auseinandersetzung um die internationale Verurteilung des Völkermords an den Armeniern haben die Vertreter des offiziellen türkischen Leugnungsstandpunkts immer wieder vorgebracht, dass einzig Historiker die Frage beantworten dürfen, ob die Deportationen und Massaker an der armenischen Bevölkerung des Osmanischen Reiches einen Genozid im Sinne von Artikel 2 der UN-Völkermordkonvention darstellten. So irrig diese Ansicht mit Blick auf die juristische Dimension der in Rede stehenden Verbrechen ist, so erfolgreich war sie als Mittel zum Zeitschinden und zur Ablenkung von einer juristischen Aufarbeitung.



Wie im günstigsten Fall ein türkisch-armenischer Historikerdiskurs ausfällt, demonstrierten jetzt die im *Workshop of Armenian-Turkish Studies* (WATS) lose zusammengeschlossenen Wissenschaftler (wobei es sich bei den Beteiligten meist um Soziologen, Turkologen, Armenologen u. ä. handelt). WATS gehör(t)en liberale türkische Wissenschaftler in der Türkei und den USA an, ebenso wie US-armenische Wissenschaftler bzw. nicht-türkische und nichtarmenische Wissenschaftler dritter Staatszugehörigkeiten, nicht aber Forscher/Innen aus Armenien. WATS

entstand im März 2000 zeitgleich mit der Gründung der *Turkish-Armenian Reconciliation Commission* (TARC) und hat im zurückliegenden Jahrzehnt sieben Konferenzen („Workshops“) an Universitäten der USA und Österreichs durchgeführt, getragen von der Überzeugung, wonach sich Wissenschaft nur im Dialog entfaltet (S. 4). Im Ergebnis liegt nun ein Sammelband vor, dessen Titel und Untertitel symptomatisch für die Schwächen des WATS-Ansatzes sind: Denn wenn Wissenschaft auch fast einhundert Jahre *post factum* nicht die Frage beantworten will, kann oder darf, ob ein staatlich initiiertes Megaverbrechen den Tatbestand des Völkermords erfüllt bzw. die Straftatbestände weiterhin als noch ungeklärt behandelt, dann erübrigt sich im Grunde eine solche Wissenschaft. Wie die Herausgeber Suny und Göçek in ihrer Einleitung selbst einräumen, hat ein Jahrzehnt gemeinsamer Debatten keine Einigung darüber erzielt, ob der „Mord an einer Nation“ im Falle der Armenier und Assyrer „beabsichtigt oder nur die unglückliche Folge eines brutalen Deportationsprogramms“ war, also quasi einen singulären Betriebsunfall der spätosmanischen Geschichte darstellte (S. 10). Einigkeit erzielte WATS lediglich darüber, dass die Jungtürken keine lang zuvor gefassten Vernichtungspläne besaßen, sondern erst im März 1915 den Beschluss zur systematischen Deportation gefasst hätten (10). Freilich widerspricht diese Schlussfolgerung den wissenschaftlichen Befunden dieses Sammelbandes, einschließlich einiger Aussagen von Suny und Göçek selbst.

## Begriffsverwirrung: „Ethnische Säuberung“, Deportation oder Genozid?

Symptomatisch für die Unschärfe, die sich aus dem derzeitigen Begriffsapparat liberaler Türken ergibt, ist der Beitrag der türkischen Herausgeberin Fatma Müge Göçek. Die Soziologie-Professorin an der Universität von Michigan vermeidet es im Allgemeinen, die Massaker und Deportationen der Armenier als Genozid zu qualifizieren. In ihrem Buchbeitrag wertet sie sie, von einer Ausnahme (S. 50) abgesehen, durchgehend als „ethnische Säuberungen“, was dreifach problematisch ist: Zum einen

sind Genozid und „ethnische Säuberung“ keineswegs synonym, da der Vertreibung einer Volksgruppe nicht immer Vernichtungsabsicht zugrunde liegen muss. Zum anderen besitzt der aus dem postsozialistischen Bosnienkonflikt (1992) stammende Begriff im Unterschied zu „Genozid“ und „Deportation“ keine juristisch verbindliche Definition. Schließlich entspringt das Unwort „ethnische Säuberung“ dem Täter-Vokabular, das Menschen zu Schmutz erklärt. Dass Deportationen grundsätzlich die Gefahr bergen, sich zu Völkermorden auszuweiten wird weder von Göçeks, noch den übrigen Buchbeiträgen problematisiert, ebenso wenig, wie die Unterschiede zwischen „ethnischen Säuberungen“ und Deportationen geklärt werden.

F.M. Göçek unterteilt in ihrem Beitrag die türkische Geschichtsschreibung zur „armenischen (sic!) ethnischen Säuberung“ in drei Perioden, charakterisiert durch den „osmanischen investigativen Narrativ“, den „republikanischen defensiven Narrativ“ sowie den „postnationalistischen kritischen Narrativ“. Klar erkennbar werden in ihrer Schilderung allerdings nur die politischen und ideologischen Konturen der dominanten mittleren Periode.

## Gemeinsame Geschichte?

Der Buch-Untertitel „Armenier und Türken am Ende des Osmanischen Reiches“ verweist auf ein weiteres Glaubenselement der WATS, das F.M. Göçek sogar zur Voraussetzung für eine postnationalistische türkische Forschung schlechthin erhebt (52): Armenische und türkische Geschichte der spätosmanischen Periode soll als gemeinsame Geschichte „rekonstruiert“ werden. Auch dies scheint recht fragwürdig, zumindest mit Blick auf die divergierende Wahrnehmung von Türken, Armeniern und anderen osmanischen Ethnien vor und vor allem seit 1915 sowie auf deren ungleiche Stellungen im osmanischen Recht und Wirtschaftsleben. Nichts trennt zudem menschliche Gemeinschaften – Nationen, Ethnien, Religionsgemeinschaften usw. - so stark wie Völkermord, vor allem, falls dieser juristisch und gesellschaftlich „unbewältigt“ bleibt und mithin kein Abschluss bzw. keine Heilung bei den Überlebenden und ihren Nachfahren erfol-

gen kann. Über dieses zentrale methodische und psychische Handicap setzte sich allerdings WATS glatt hinweg.

---

### Störfaktor Politik

---

In der Wahrnehmung der WATS-Protagonisten besteht die Ursache der Polarisierung zwischen Armeniern und Türken in der „Politisierung“ der „Armenischen Frage“ durch Nicht-Wissenschaftler bzw. Politiker: Sowohl die offizielle türkische Leugnung, als auch die Anerkennungsinterventionen dritter Regierungen hätten den Historikern „die Sache aus der Hand genommen“ und „die freie und umfassende Erörterung der türkischen und armenischen Erfahrung erschwert“ (8). Orhan Pamuk und Hrant Dink, die beide 2006 lautstark gegen die Einführung eines Strafrechtsartikels zur Pönalisierung der Völkermordleugnung in Frankreich protestiert hatten, werden als positive Beispiele für die Verteidigung der uneingeschränkten Freiheit von Wissenschaft zitiert (9). Oder umgekehrt formuliert: Die Freiheit, den verbrecherischen Charakter historischer Ereignisse zu bestreiten erscheint den Wortführern der WATS als unabdingbare Voraussetzung für Forschungsfreiheit.

---

### Ursachenforschung und Periodisierungsfragen

---

In seinem Beitrag „Writing Genocide“ zeichnet der US-amerikanische Politologe und Historiker Ronald G. Suny kritisch die Erforschung des Völkermords an den Armeniern nach, die nach seiner Darstellung erst Ende der 1980er Jahre einsetzte. Die türkische Leugnung habe dieser Forschung allerdings Grenzen gesetzt, denn unter dem Druck, die Faktizität des Genozids nachzuweisen, seien bedeutende Interpretationsfragen zu kurz gekommen (25). Vahakn Dadrian und Peter Balakian hätten den Islam als Hauptursache des Völkermords an den Armeniern wahrgenommen, der Orientalist Bernard Lewis und der Armenologe Stephan H. Astourian den Nationalismus herausgestellt. Andere Forscher wie Donald Bloxham suchten, gestützt auf die Hypothese des deutschen NS-Forschers Hans Mommsen, von einer kumulativen Radikalisierung, die Verantwortung vor allem bei den Staatsführern inner- und außerhalb des Osmanischen Reiches (35). Auch der britische Soziologe Michael Mann („Die dunkle Seite der Demokratie: Eine Theorie der ethnischen

Säuberung“, 2007) geht von einer stufenweisen Radikalisierung aus. Ihm zufolge betrat das Osmanische Reich die „Gefahrenzone des Genozids“ schon 1913, als mit den Jungtürken Radikale an die Macht kamen und auf eine „konkurrierende Gruppe“ – die Armenier – stießen (38). Dem ist entgegen zu halten, dass die staatenlosen und im Osmanischen Reich periodisch verfolgten Armenier damals schwerlich eine Konkurrenz für die Jungtürken darstellten. Die wesentlichere Rolle, die die 1913 der Türkei aufgezwungene „armenische“ Reform für das Heranreifen der Vernichtungsabsicht spielte, wird dagegen in der Forschung weiterhin unterschätzt.

Heute gelten Suny zufolge folgende Lehrsätze als Gemeingut: 1. Das Osmanische Reich wandelte sich unter den Jungtürken von einem multiethnischen Staat zu einem zunehmend pantürkischen und panislamistischen Staat (39). 2. Das Gefühl der Feindseligkeit zwischen Türken und Armeniern wuchs. Vor dem Hintergrund des Misstrauens gegen die Armenier und ihrer Wahrnehmung als „innere Feinde“ entwickelte sich bei den Jungtürken die Überzeugung, dass die Vernichtung der Armenier eine notwendige und vernünftige Maßnahme bilde. 3. Der Weltkrieg brachte schließlich die Gelegenheit, mit den Armeniern abzurechnen (40).

Suny argumentiert ferner gegen eine Gleichsetzung von Panislamisten, Jungtürken und Kemalisten, denn die Jungtürken seien zwar auf dem Weg zur ethnischen Homogenisierung gewesen, allerdings aus Sicherheitsgründen und in einem krisenhaften Zeitabschnitt, und weniger aus Gründen der Nationsbildung bzw. des Ethnonationalismus (34 f.). Allerdings hätten sie mit ihrer Bevölkerungspolitik zum türkischen Ethnonationalismus beigetragen.

Diesem Versuch, die genozidale Bevölkerungspolitik der Jungtürken als kriegsbedingtes „Notprogramm“ vor allem von ihren kemalistischen Nachfolgern abzugrenzen, haftet etwas Haarspalterisches an. Denn so lobenswert das Pochen auf analytischer Schärfe ist, so verkehrt wäre es, das Ergebnis der Entwicklung außeracht zu lassen: Das „radikale demographische Ingenieurswesen“ der Kemalisten vollendete faktisch den von den Jungtürken eingeleiteten Genozid an den indigenen Christen Kleinasiens und Mesopotamiens. Aus der Perspektive der Betroffenen erscheint es ohnedies nebensächlich,

ob die Jungtürken bereits ein voll entwickeltes monoethnisches Konzept besaßen oder noch am Erhalt des Osmanischen Reiches interessiert gewesen waren.

Ein weiteres Desiderat, das auch Sunys Forschungsreferat kennzeichnet, ergibt sich aus mangelnder Fremdsprachenkenntnis vieler im englischsprachigen Raum angesiedelter Forscher, die sich folglich nur oder fast ausschließlich auf englischsprachige Quellen und Sekundärliteratur stützen. Literatur in der numerisch größten Sprachgruppe Europas – Deutsch – bleibt weitgehend unberücksichtigt oder wird nach übersetzten Zitaten rezipiert; auch französische Literatur findet kaum Berücksichtigung. Verzerrungen und Fehler können da nicht ausbleiben. So verwechselt Suny die von Lepsius edierte diplomatische Aktensammlung „Deutschland und Armenien“ mit Lepsius' eigenem Bericht („Der Todesgang des armenischen Volkes“). (S. 15, Endnote 1)

---

### Volk ohne Land

---

Der Sammelband vereint fünfzehn Aufsätze zu sechs inhaltlich verschiedenen Kapiteln, die Einblick in die jeweiligen Profile der beteiligten Autor/Innen geben. Am interessantesten erscheinen dabei jene Untersuchungen, die unterschiedliche methodische Ansätze und inhaltliche Aspekte zusammenführen, wie etwa Stephan Astourians Aufsatz „The Silence of the Land: Agrarian Relations, Ethnicity and Power“. Der Autor untersucht die disparate Entwicklung im ländlichen Ost-Anatolien und Kilikien im Zeitraum 1859-1914 vor dem Hintergrund der Immigrationsgeschichte des Osmanischen Reiches und der durch die Zuwanderung von Muslimen verschärften interethnischen Beziehungen. Er gelangt zu dem verblüffenden Ergebnis, dass sich in den beiden scheinbar gegenläufigen Fällen Armenier und Griechen gleichermaßen in einer *no-win*-Situation wiederfand: Während die Christen in Ostanatolien, wo sich die Landfrage durch die Einwanderung von fünf bis sieben Millionen muslimischen Flüchtlingen seit Ende des 18. Jhs. zunehmend verschärfte, bis zum Ersten Weltkrieg weitgehend enteignet wurden, schien sich ihnen in Kilikien zunächst eine günstigere Lage zu bieten. Die Region entwickelte sich in den acht Jahren der Herrschaft von Ibrahim Pascha, des Sohns des ägyptischen Vizekönigs, der Kilikien verkehrsmäßig erschloss, den Baumwollanbau einfuhrte und

Fellachen ansiedelte. Die aus Anatolien nach Kilikien flüchtenden Armenier und Griechen fanden sich dort durch das novelierte Landgesetz (1871) und Art. 14 des Reformedikts (Hatt-i Hümayun) von 1856 wirtschaftlich zunächst begünstigt und tätigten große Landaufkäufe. Als christliche Großgrundbesitzer und Farmer, die moderne Maschinen einsetzen konnten, lösten sie jedoch Sozialneid vor allem unter den enteigneten muslimischen Bauern aus. Es ist St. Astourian überzeugend gelungen, mit den ungleichen Beispielen Anatolien und Kilikien zu veranschaulichen, dass sich die „Armenische Frage“ in einem Agrarstaat wie dem Osmanischen Reich wesentlich als Landstreit darstellen musste. Dieser wurde zugunsten der Usurpatoren mit Hilfe von Deportation und Massakern gelöst. Das Grundrecht auf Eigentum und Besitz blieb den osmanischen Christen sowohl im anatolischen, wie ab 1915 auch im kilikischen Fall verwehrt (81).

### Immigration und Deportation

Der aus Diyarbekir stammende Fuat Dündar sowie der in den Niederlanden ausgebildete Uğur Ümit Üngör untersuchen in ihren Beiträgen die Zusammenhänge zwischen osmanischer Bevölkerungspolitik, Deportation, Migration sowie Nationsbildungsprozessen. F. Dündar<sup>1</sup> schildert in seinem Aufsatz die Politik gegenüber der nordostsyrischen Region von Dair-az-Zaur (armenisch: Der-Sor), die wegen ihrer großen Trockenheit die am geringsten bevölkerte Region des Osmanischen Reiches bildete.

Bereits Mitte des 19. Jh.s. kamen Pläne auf, die bisher unkontrollierbaren Beduinstämme dieser Region durch Ansiedlung muslimischer Flüchtlinge zu befrieden; 1891 wurden entsprechend zwei tscherkessische Stämme angesiedelt. Weitere Ansiedlungspläne gelangten nicht zur Ausführung. Die Gründe lassen sich der Parlamentsdebatte vom 6. Juli 1914 entnehmen, die der griechisch-osmanische Abgeordnete für Aydın, Emanuel Emanuelidis, ausgelöst hatte: Er beschwerte sich bei Innenminister Talaat über die gezielte Ansiedlung muslimischer Balkanflüchtlinge in den griechischen Dörfern und Städten Ioniens, was dort häufige Übergriffe

auf die christliche Bevölkerung provoziere. Emanuelidis schlug alternativ die Ansiedlung der Flüchtlinge in unbesiedelten Regionen vor (280). Talaats Antwort war entlarvend: Er gab zu, dass die Flüchtlinge – infrage stand damals nur ein Kontingent von 270.000 Personen – in unbesiedelten Regionen „sämtlich verhungern“ müssten, da es an Geld zur Erschließung solcher Gebiete mangle. Trotz oder wegen dieser Erkenntnis beschloss Talaat nur zehn Monate später, anderthalb Millionen Armenier in die unerschlossenste Hungerregion des Reiches zu senden. Seit April 1915 stand die Umgebung von Dair-az-Zaur als Deportationsgebiet für die Armenier fest, mit der Auflage, dass ihr Anteil nirgends mehr als „zehn Prozent der muslimischen Streitkräfte und Stämme“ betragen und die Zahl ihrer Häuser nicht über zehn Prozent liegen dürfe. Im anatolischen Ursprungsgebiet durften nur armenische Handwerker- und Soldatenfamilien verbleiben, ferner armenische Katholiken und Protestanten sowie Waisen und alleinstehende Frauen. Zum Islam konvertierte Armenier blieben nur einige Wochen von der Deportation verschont (mit Ausnahme konvertierter Armenierinnen, sofern sie einen Muslim geheiratet hatten). Am 13. Juli 1915 erklärte Talaat gegenüber dem Direktor der Kommission für verlassenes Eigentum, dass die Deportation als „Endlösung der Armenischen Frage“ durchzuführen sei (284).

### Die Türkei der Türken

Der in den Niederlanden mit Preisen für seine Forschung geehrte Soziologe und Historiker U. Üngör<sup>2</sup> behandelt das „demographische Ingenieurwesen“ als Sammelbegriff für eine Reihe von sechs gestaffelten Zwangsmaßnahmen des Staates zur Herstellung ethnischer Homogenität; diese reichen von statistischen Manipulationen bis zum Völkermord (288). Britischen Quellen zufolge gab Talaat bereits auf dem Jungtürken-Parteitag von 1910 den Slogan einer „Türkei der Türken“ aus (294). Auf Geheintreffen im Verteidigungsministerium wurden im Mai, Juni und August 1914 die fatalen Pläne zur „Vernichtung der nicht-türkischen Rassen“ gefasst (295). Sie

richteten sich in erster Linie gegen die osmanischen Christen – Armenier, Syrer und Griechen (letztere als „interne Tumore“ bezeichnet), in zweiter Linie gegen nichttürkische Muslime. Deportationen von Kurden erfolgten bereits ab 1916 und setzten sich bis weit in die Geschichte der Republik Türkei fort.

Der Hauptverdienst dieses Beitrages besteht darin, dass er die Durchführung des Deportations- und Vernichtungsprogramms sowohl als Kontinuum im gesamten Zeitraum 1908-1950 als auch im Vergleich der Opfergruppen nachzeichnet, womit er allerdings dem Periodisierungsmodell des Herausgebers Suny widerspricht: „Aber die separaten Bevölkerungspolitiken der Jungtürken und der türkischen Republik waren zu stark miteinander verflochten, um in völliger Isolation verstanden zu werden. Darüber hinaus finanzierte und ermöglichte der Völkermord an den Armeniern die Ansiedlung der Muslime im Ersten Weltkrieg sowie die Deportation der Kurden“ (304). Aus dieser Perspektive bildete der kemalistische „Befreiungskampf“ (1919-23) eine unmittelbare Fortführung des Staatsbildungsprozesses, zu dem die weitgehende Exklusion der Christen aus Anatolien gehörte, das Jungtürken und Kemalisten gleichermaßen zum „Kernland“ des Türkentums stilisierten. Der niederländische Turkologe Erik-Jan Zürcher hat die landesfremde, vom Balkan und aus dem Nordkaukasus stammende jungtürkische Elite einmal zutreffend als „Kinder des Grenzlandes“ und den Völkermord an den Armeniern und anderen indigenen Christen als Verbrechen europäischer Muslime an christlichen Anatoliern bezeichnet. An diese Abfolge von Vertreibung und Vernichtung anknüpfend erinnert U. Üngör daran, dass in der „turbulenten Periode zwischen 1878-1945 verschiedene ethnische Gruppen im Osmanischen Reich und dann in der türkischen Republik durch fortgesetzte Prozesse ethnischer Säuberung und demographischen Ingenieurwesens vertrieben und vernichtet wurden. Die Opfer waren überwiegend Muslime in den Balkanländern sowie hauptsächlich Christen in Anatolien“ (304).

**Suny, Ronald Grigor; Göçek, Fatma Müge; Naimark, Norman M. (Hg.): A Question of Genocide: Armenians and Turks at the End of the Ottoman Empire**

- 434 S., Oxford, New York (Oxford University Press) 2011. XXII, Ktn.-Skizze, Abb., Bibliographie, Index; ISBN 978-0-19-539374-3. Preis: 25,99 EUR

<sup>1</sup> Vgl. auch die Monographie F. Dündars „Crime of Numbers: The Role of Statistics in the Armenian Question (1878-1918)“; 2010.

<sup>2</sup> Vgl. vom selben Autor die Monographien „The Making of Modern Turkey: Nation and State in Eastern Anatolia, 1913-1950“ und „Young Turk Social Engineering: Mass Violence and the Nation State in Eastern Turkey, 1913-1950“ (Diss., 2009)